



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

0

DAS ARCHIV UND DIE BIBLIOTHEK  
DER STADT KÖLN.



Festschrift zur 23. Jahres-Versammlung

des

**Hansischen Geschichtsvereins zu Köln**

Pfingsten 1894

und der

bei dieser Gelegenheit am 16. Mai vollzogenen

**Grundsteinlegung des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes.**



KÖLN, 1894.

In Commission bei M. DuMont-Schauberg.

Druck von M. DuMont-Schauberg



Arms  
1894

## Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
1. Das Archiv der Stadt Köln. Von Stadtarchivar <i>Dr. Hansen</i> . . . . .	5
2. Die Bibliothek der Stadt Köln. Von Stadtbibliothekar <i>Dr. Keysser</i> . . . . .	21
3. Das neue Archiv- und Bibliothekgebäude. Von Stadtbaurath <i>Heimann</i> . . . . .	32

-\*-

### BILDICHE BEILAGEN:

1. Blick auf Gross St. Martin in Köln.
2. Ansicht des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes.
- 3, 4. Grundrisse des neuen Archiv- und Bibliothekgebäudes.







## Das Archiv der Stadt Köln.

Von

Stadtarchivar Dr. Hansen.

**D**er Augenblick, wo gelegentlich der Versammlung eines der verdienstvollsten historischen Vereine unseres Vaterlandes der Grundstein zu einem imposanten Gebäude gelegt wird, welches der verständige Sinn der Kölner Bürgerschaft dazu bestimmt hat, zwei beredte Zeugen der grossen Vergangenheit unserer Stadt sicher und würdig aufzubewahren und der Nachwelt ungeschmälert zu überliefern, führt von selbst dazu, dem Inhalt der beiden hier zu vereinigenden Institute die besondere Aufmerksamkeit der festlichen Versammlung zuzuwenden.

Wenn nun hier der Anfang mit einer Uebersicht über den Inhalt des städtischen Archivs gemacht wird<sup>1)</sup>, so liegt dazu noch eine besondere Veranlassung vor. Denn eben die Forscher des Hansischen Geschichtsvereins, dessen 23. Jahresversammlung sich heute hier zusammenfindet, haben zuerst, vor nunmehr zwanzig Jahren, die Aufmerksamkeit der weitem wissenschaftlichen Welt auf die hervorragende Bedeutung einer grössern Gruppe unserer Archivalien, der Hanseatica, gelenkt, und die Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins haben seither reiche Aufschlüsse aus den Kölner Documenten entnommen. Aber ausser dem besondern Zweck, bei dieser festlichen Gelegenheit den engen Zusammenhang der Hanseforschung mit dem Kölner Archiv zu betonen, hoffen die folgenden Zeilen

<sup>1)</sup> Vgl. zum Folgenden besonders Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, Einleitung S. 12 ff. (etwas erweitert in Löhers Archivalischer Zeitschrift II, 89 ff.); Hoeningcr in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst I, 406 ff.; Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 1—19 hrsg. von Höhlbaum, Heft 20—24 hrsg. von Hansen (vgl. besonder Heft I, III).

auch noch einem allgemeineren Bedürfniss zu entsprechen, einem Bedürfniss, das in den letzten Jahren immer dringender hervorgetreten ist.

Die zahlreichen und umfassenden Quellenpublicationen, welche in den letzten Jahrzehnten am Rhein erschienen sind, haben einzelne Theile des Kölner Archivs zum Gemeingut der historischen Forschung gemacht. Konstantin Höhlbaum, der frühere Leiter dieses Archivs, hat weiterhin im Jahre 1882 in den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“, dem Beispiele unserer westlichen Nachbarn folgend, ein Organ geschaffen, das sich unter dem Beifall der Fachgenossen zum ersten Mal in Deutschland die Aufgabe stellte, der wissenschaftlichen Forschung in der Form von Auszügen und Uebersichten allmählich den gesamten archivalischen Stoff einer der hervorragendsten Städte des alten Reichs aufzudecken und zugänglich zu machen. Diesen Zweck verfolgen die „Mittheilungen“ auch heute noch; vierundzwanzig Hefte derselben sind der Verwirklichung dieses Zieles gewidmet. Eine gute Strecke Weges ist zurückgelegt, und es ist erwünscht, sich das Verhältniss des bisher Geleisteten zur Gesamtaufgabe zu vergegenwärtigen.

Die äussere Einrichtung der „Mittheilungen“ erklärt sich aus der Lage, in welcher sich das Archiv zur Zeit ihrer Begründung befand. Es waren in Köln früher schon mehrfach Versuche einer organischen Ordnung und Verzeichnung des Archivs unternommen worden. Schon seit dem 14. Jahrhundert sind die Bestrebungen der städtischen Verwaltung, Uebersichtlichkeit in den immer mehr anwachsenden Vorrath an städtischen Archivalien zu bringen, nachzuweisen. Vom Jahre 1326 ab, wo der Rath die Anlage des sogenannten Weissen Buchs beschloss, lassen sich mehrere Perioden dieser ordnenden Thätigkeit unterscheiden. Das älteste Archivrepertorium im strengen Sinn des Wortes giebt den Bestand der städtischen Archivalien in den Jahren 1408 und 1409 wieder, d. h. in eben der Zeit, wo das Archiv aus dem Haus zur Stessen am Laurenzplatz, wo es sich bis dahin befunden hatte<sup>1)</sup>, übergeführt wurde in den neu erbauten Rathhausthurm, das mächtige Denkmal des Sieges der Zünfte über das Patriciat, in welchem ein besonderes Gewölbe für die Privilegien der Stadt eingerichtet war. In vierunddreissig Abtheilungen gliedert dieses Repertorium den damals schon sehr beträchtlichen Inhalt des Archivs<sup>2)</sup>. Mehrfache weitere Ordnungsversuche folgten in den nächsten Jahrhunderten; sie waren dadurch veranlasst, dass das stete Anwachsen der Urkunden- und Aktenmassen den alten Rahmen nicht mehr ertrug: am wirksamsten waren die Bemühungen des Syndicus Dr. Johann Michael Cronenburger seit dem J. 1627, des Syndicus Maximilian Ley seit 1724 und, in den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts, die Thätigkeit des im J. 1857 verstorbenen Registrators Peter Fuchs<sup>3)</sup>, der mit Recht als ein Musterarchivar der alten Schule bezeichnet worden ist. Aber mit dessen Tod trat eine lange Unterbrechung ein, grade in den Jahren, in denen sich sonst allwärts die Bestrebungen nach möglichst umfassender Erschliessung der archivalischen Schätze kräftig geltend zu machen begannen. Man kann Ennens Verdienste um die

1) Ennen, l. c. I. S. XIII.

2) Vgl. die eingehende Untersuchung von Ulrich, Mitth. 10, S. 1 ff.

3) S. besonders Mitth. 9, S. 142 ff.

Kölner Geschichtschreibung, die in den zahlreichen Erzeugnissen seiner fruchtbaren, aber leider wenig kritischen schriftstellerischen Thätigkeit zu Tage liegen, durchaus anerkennen, ohne darum seiner Thätigkeit als Verwalter eines grössern Archivs besondern Beifall zu zollen. Er wollte wohl reorganisirend wirken, und er hat an mehreren Stellen die Durchführung eines neuen Ordnungssystems unsers Archivs verheissen, aber unter seiner Amtsführung ist zwar, was von älteren Ordnungsarbeiten bestand, aufgelöst, jedoch nichts Neues begründet worden. Thatsächlich war, als vor nunmehr vierzehn Jahren Höhlbaum seine belebende Thätigkeit begann, die Lage der Dinge so, dass die Neuordnung des Archivs von Grund aus erfolgen musste<sup>1)</sup>.

Diese Thatsache ist bei der Beurtheilung des bisher in den Mittheilungen gebotenen Materials zu berücksichtigen. Nachdem der Entschluss, die Repertorien des Kölner Archivs durch den Druck allgemein zugänglich zu machen, gefasst war, konnte man fragen, ob die archivalischen Schätze schon während des Fortgangs der Ordnungsarbeiten der Wissenschaft zugeführt werden, oder ob sie in einer Zeit, die sich kaum genughun kann in der Aufspürung der archivalischen Zeugen der Vergangenheit und vollständige Verwerthung der Ueberlieferung als eine wesentliche Forderung für die Thätigkeit des Historikers aufstellt, bis zum Abschluss dieser Arbeiten, also wenigstens ein Menschenalter hindurch, weiter ruhen sollten. Höhlbaum entschloss sich, erstern Weg einzuschlagen, und der Erfolg hat gelehrt, dass er recht gethan: in reichstem Masse hat grade auf Grund der weiten Verbreitung der gedruckten Inventare die Forschung im letzten Decennium von den Kölner Archivalien Gebrauch gemacht.

So vortreflich sich also nach dieser Seite das hier eingeschlagene Verfahren bewährte, so braucht doch nicht verschwiegen zu werden, dass es auch einen Uebelstand im Gefolge hatte. Die Uebersichtlichkeit der Veröffentlichungen für den Aussenstehenden liess sich auf die Dauer nicht mit diesem Verfahren vereinigen. Und in dieser Richtung möchten nunmehr die folgenden Zeilen ausgleichend wirken.

In den seither erschienenen Heften unserer Publication sind Mittheilungen aus den verschiedensten Abtheilungen des Archivs gemacht worden. Es finden sich in denselben Uebersichten über mehr als 12000 Originalurkunden bis zum J. 1450; mehrere tausend Briefe, der Inhalt der ältesten städtischen Briefbücher bis zum J. 1444, sind verzeichnet; besondere Uebersichten sind dem Bestand des Archivs an Urkunden über die Hansa, an Schreinskarten, an Rechnungsbüchern, an Chroniken und verwandten Darstellungen, an Universitätsakten, an Nekrologien und anderen zusammenhängenden Gruppen gewidmet; über eine Anzahl besonders wichtiger einzelner Stücke wurden Untersuchungen angestellt und ihr Ergebniss den Mittheilungen einverleibt. An den mannigfachsten Punkten, und zwar mit beabsichtigter Rücksichtnahme auf die augenblicklichen Bedürfnisse der Forschung, hatten eben die Ordnungsarbeiten eingesetzt, die besonders vielseitig gefördert werden konnten, seit es vom J. 1884 ab durch die Munificenz des unermüdliehen

<sup>1)</sup> Vgl. Höhlbaums Ausführungen in Mith. I. S. 14.



Maecenas historischer Studien, des Herrn Geheimen Commerzienraths Dr. G. von Mevissen in Köln, ermöglicht wurde, dass ausser den Beamten des Archivs sich ständig noch zwei wissenschaftliche Hülfswarbeiter an der Neuordnung betheiligten. Entscheidend für die Veröffentlichung einer Uebersicht in den Mittheilungen war und ist aber die Erreichung des endgültigen oder eines vorläufigen Abschlusses in der Ordnung der einzelnen Abtheilungen, und es schwebte dabei der Gedanke vor, den Schlüssel des Ganzen, die systematische Uebersicht, am Schlusse anzufügen.

Diese systematische Uebersicht stand nun beim Beginn der Ordnungsarbeiten keineswegs fest. Was damals das Arbeitsfeld bildete, war lediglich eine grosse Masse von Pergamenten und Papieren, bei deren Sichtung zunächst nur ganz allgemeine Rücksichten angewandt werden konnten. Wie Höhlbaum sich damals die Anordnung des Ganzen dachte, hat er in den Vorbemerkungen zum dritten Heft der Mittheilungen (1883) ausgeführt. „Die Art der Ordnung ruht auf der Art des Stoffes, welchen die fortschreitende Geschichte als ihr Theil hinterlassen hat. Die grösste Einfachheit und Harmonie der Gliederung wird die grösste wissenschaftliche und praktische Verwendbarkeit der Archivalien begründen. Dabei erhält jede gesonderte Entwicklung den richtigsten Platz. Erfasst man die Geschichte Kölns als das, was sie gewesen, so muss ihr Niederschlag im Archiv zunächst den Anforderungen der gemeindeutschen Forschung folgen, bevor sie lokalen Wünschen gerecht wird.“ Demgemäss bildete er als grosse Gruppen des Archivs die Abtheilungen:

- A. Köln und die Hanse,
- B. Köln und das Reich,
- C. Köln und das Territorium,
- D. Die Stadt Köln,
- E. Die Hanse<sup>1)</sup>,
- F. Kloster Lond.

Schon damals, also kurz nach dem Beginn der Ordnungsarbeiten, betonte Höhlbaum, dass diese Eintheilung nicht als abschliessend zu gelten habe, sondern dass „erst später eine streng sachliche Gliederung durchgeführt werden könne“. Aber es schwebte ihm doch stets eine auf einem sachlichen Eintheilungsprincip aufgebaute Anordnung vor. Im Verlauf der Ordnungsarbeiten hat sich aber gezeigt — und zwar ganz besonders, seit nach Höhlbaums Abgang die Bearbeitung der Aktenbestände an Stelle der Urkunden in den Vordergrund getreten ist — dass die Eintheilung nach sachlichen Gruppen sich nicht aufrechterhalten liess. So einfach und praktisch sie auf den ersten Blick erscheinen, so manche Vortheile sie auch für gewisse Untersuchungen bieten mag, so würde ihre gewaltsame Verwirklichung die Benutzbarkeit des Archivs im allgemeinen sehr beeinträchtigen. Und ohne Gewalt ist sie nicht zu verwirklichen. Jede Eintheilung eines Archivs nach einem sachlichen Eintheilungsprincip kommt mit sich selbst in einen unlösbaren Widerspruch; der Inhalt der Aktenstücke selbst widersetzt sich sachlicher Gliederung; wie viele Aktenstücke können mit gleichem Recht ihren Platz in zwei und

<sup>1)</sup> Diese Abtheilung hat Höhlbaum dann später mit A vereinigt.

mehreren dieser sachlichen Gruppen beanspruchen, weil eben ihr Inhalt nach mehreren Richtungen in Betracht kommt!

Auch beim Kölner Archiv ist meines Erachtens der einzige Weg zur Begründung einer für alle Zukunft ausreichenden Ordnung die Befolgung eines Grundsatzes, der jetzt wohl in der Mehrzahl der grösseren Archive Deutschlands Annahme gefunden hat, die Anwendung eines formalen Eintheilungsprincips<sup>1)</sup>, die möglichst vollständige Wiederherstellung der Registraturen der alten Behörden. Die sachliche Zusammengehörigkeit von einzelnen Theilen innerhalb der verschiedenen Gruppen aufzuweisen, ist die Aufgabe von Specialrepertorien. Durch ihre Ausarbeitung können und müssen den jeweiligen wissenschaftlichen Bedürfnissen und Tagesfragen die erleichternden Hilfsmittel geboten werden, aber die Ordnung, die Inventarisirung der Archivalien selbst darf durch sie nicht berührt werden. Das in übergrosser Fülle erhaltene Material für eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte der Stadt Köln auf gediegener Grundlage ist nur dann von allen Seiten zugänglich zu machen und bequem zu handhaben, wenn die Möglichkeit geboten wird, die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungsorgane, des centralen, d. i. des städtischen Rathes, und der Organe zweiten und niedern Ranges, durch die Jahrhunderte nach ihren verschiedenen Richtungen zu verfolgen. Nur wenn den schriftlichen Ueberresten des Lebens der Vergangenheit gestattet wird, unmittelbar aus der Umgebung, in welcher und durch welche sie entstanden sind, heraus zu uns zu reden, können sie voll und ganz unserm Bestreben dienen, eine greifbare Anschauung, ein wahrhaft lebendiges Bild von der Entwicklung der Vergangenheit zu schaffen. Nur auf diesem Wege ist auch zu bestimmen, welcher Antheil unserer Stadt an der allgemeinen Entwicklung des politischen, des wirthschaftlichen und des wissenschaftlichen Lebens der Provinz und des Vaterlandes zukommt.

Aus diesen Erwägungen heraus erhebt sich nun bei einem Archiv wie das hier in Rede stehende, das seit Jahrhunderten durch reiche Deposita, Schenkungen und Käufe eine grosse Menge von Bestandtheilen aufgenommen hat, die, so werthvoll sie auch an sich und für die Kölnische Geschichte sein mögen, doch ihrer Entstehung nach mit der städtischen Verwaltung nicht das mindeste zu thun haben, als nächste Aufgabe, das alte städtische Archiv wieder herzustellen, d. h. die heterogenen Bestandtheile aus ihrer Verbindung mit den eigentlich städtischen zu lösen und die letztern zunächst nach dem gekennzeichneten Gesichtspunkt zu gliedern, also die Akten der früheren städtischen Behörden in geschlossenen Gruppen zusammenzufassen. Auch die ausgesonderten Materialien, und zwar nicht bloss die grossen Bestände, wie das Hansische Archiv, die Reste der kölnischen Kirchenarchive u. s. w., sondern auch die kleinen Gruppen und einzelnen Stücke, so fragmentarisch sie zum Theil sein mögen, werden erst dann für die Forschung recht brauchbar, wenn ihre Provenienz genau festgestellt und als Eintheilungs-

<sup>1)</sup> In Bezug auf die Trennung der Urkunden von den Akten hat man ein solches formales Princip schon seit längerer Zeit befolgt.

princip durchgeführt ist; auch bei ihnen muss der Zusammenhang, dem sie verdankt werden, klar zum Ausdruck kommen.

Bei den Ordnungsarbeiten der letzten Jahre ist nach diesem Grundsatz verfahren worden, und das Ergebniss dieser Arbeiten liegt auf den folgenden Blättern im Umriss vor. Das Verzeichniss erhebt nicht den Anspruch, als vollkommen abschliessend zu gelten. Die Fortführung der Arbeiten wird im einzelnen an manchen Punkten noch eine schärfere Anwendung unseres Eintheilungsprincips ermöglichen. Im Wesentlichen aber wird die jetzt getroffene Eintheilung bestehen bleiben. Es wird hier versucht, dem vielfach geäusserten Wunsch nach einer Totalübersicht des Kölner Archivs, die es ermöglicht, in der langen und vielgestaltigen Reihe der bisher erschienenen Mittheilungen sich sicher zurechtzufinden, zu entsprechen, soweit es der augenblickliche Stand der Arbeiten zulässt.

Noch eine Bemerkung ist der folgenden Uebersicht voranzuschicken. Es handelt sich hier nur um die Urkunden und Akten aus der reichsstädtischen und aus der französischen Zeit, um diejenigen Materialien, welche vor das Jahr 1816 fallen. Im Jahre 1889 ist nämlich das städtische Archivwesen in Köln so organisirt worden<sup>1)</sup>, dass alle vor jenes Jahr fallenden Documente dem sogenannten Historischen Archiv, die späteren dem sogenannten Verwaltungsarchiv überwiesen wurden. Die folgenden Mittheilungen beziehen sich ausschliesslich auf erstere Anstalt.

---

<sup>1)</sup> Die 'Grundzüge für die Archiv-Verwaltung der Stadt Köln' sind Mith. 18, S. 123 ff. abgedruckt.



## A. Das alte städtische Archiv.

### Erste Abtheilung: Urkunden.

- a) Original-Urkunden, das sog. Haupturkundenarchiv. Es umfasst die Zeit von 922–1798. Geordnet bis zum J. 1480, es sind bis zu diesem Jahre c. 15000 Stück. Die Regesten bis 1450 sind gedruckt in den Mitth. Heft 3–19.

Das Haupturkundenarchiv umfasst in chronologischer Folge alle Originalurkunden ohne Rücksicht auf die Provenienz. Ausgenommen sind nur die Originalurkunden der Armenverwaltung (2100 Stück), der Hansa (600 Stück), des Klosters Lond (119 Stück) und des Depositums der Columbapfarre (1100 Stück).

- b) Städtische Urkundencopieare.
1. Acht Bände Privilegienbücher 1157–1788.
  2. Drei Bände Urkundenbücher c. 1400 (1370)–1523.
  3. Urfehden 1441–1474.
  4. Zwei Urkundenformelbücher des 15. und 16. Jhdts.

### Zweite Abtheilung: Akten.

#### I. Aus der reichsstädtischen Zeit.

##### a) Allgemeines.

1. Rathsmemorialbücher 1335 ff. (Fragmente), 1396–1522.
2. Memorialbücher des Protonotars c. 1450–1475.
3. Rathsprotokolle 1513–1798.
4. Schickungsverzeichnisse (Commissionen) 1469–1505; Schickungsprotokolle 1616–1649; 1788–1797.
5. Suppliken an den Rath, seit dem 16. Jhd. Sie sind geordnet nach den Rathssitzungen, in denen sie zur Verhandlung kamen.
6. Akten der städtischen Finanzverwaltung (vgl. Mitth. 21, S. 1 ff., 22., S. 187 ff.).

A. Stadtrechnungen 1351–1798.

Mittwochs-, Freitags- und Samstagsrentkammer. Nr. 1–119

Registraturbücher und Verwandtes . . . . . " 120–152

Mittwochs-Rentkammer . . . . .	Nr. 153—504
Freitags-Rentkammer . . . . .	» 505—1314
Beide Rentkammern . . . . .	» 1315—1384

B. Akten, Correspondenzen der Rentkammern seit dem 16. Jhdt.  
C. Beläge, Quittungen u. s. w. seit 1480.

b) **Akten der städtischen Verfassung und Verwaltung<sup>1)</sup>**. Die einzelnen Abtheilungen enthalten durchgehends Litteralien, welche bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit (1798) reichen.

1. Eidbücher von 1321, 1341, 1372, 1382, 1395, 1396, c. 1400, 1413/14, c. 1450, 1471, 1594, c. 1670. Eidbücher der Mittwochsrentkammer sowie der Freitags- und Samstagrentkammer.  
Statuten von 1407 und 1437, Stadtrecht und Bürgerfreiheit, Summarischer Extract über Verbund- und Transfixbrief.  
Reformvorschläge 1481, Revolutionsakten 1513, Zunftartikel 1525, Gravamina der Zünfte 1609, Protokolle der Commission zur Verfassungsrevision 1608—1610.  
Untersuchung gegen Cronenberg 1633/34, Akten der Untersuchungsdeputation in Sachen Gülich 1680—83, Sammlungen zum Gülich'schen Aufruhr 1680—87, Akten der bürgerlichen Deputatschaft 1778—84.
2. Rathslisten 1396—1793, Rathsämtlerlisten 1452—1793; Bürgermeister- und Rathslisten (aus dem Besitz von Heimbach, Jabach, Oeckhoven, Burgh u. a.); Wappenbücher (aus der Rathhausbibliothek und aus dem Besitz von Ter Lahn von Lennepe); Beamtenanstellungen 1764—70; Cautionsbuch der Beamten 1688—1793.  
Bürger-Aufnahmebücher 1356—1797; Grossbürgerlisten 1708—1794; Qualificationsbücher 1616—1703, Beigeschwoorenenliste 1645—1703; Einwohnerverzeichniss 1715 (unvollständig); Umgang der Deputirten zur Qualification 1787; Bürgeraufsagen 1397—1511.  
Morgensprachen c. 1400—1596, 1723—94 (1800); (vom Bier) 1457.
3. Raths-Edikte: Allgemeine officiële Sammlung 1493—1819; Liber edictorum 1595—97, 1634—1743; betr. Polizeiwesen 1632—1764; betr. Handel 18. Jhdt.; betr. Krahen 17. und 18. Jhdt.; betr. Kaufhaus Gürzenich 1634—1790.  
Ordnungen und Rollen (saec. XV ff.) betr. den Altenmarkt, das Kaufhaus auf dem Altenmarkt, die Apotheken, Auflaufsordnung (Vorschläge), das Bauwesen, die Bierherren, Brandordnung, die Eidherren, die Farben, das Fiskalgericht, den Fischmarkt, den Fleisch- und Viehmarkt, die Gewaltrichter, die Goldschläger, die Hauptleute und Tirmherren, die Holzherren, die Rechnungsrevisoren zu den Hospitälern, die Käufer-

<sup>1)</sup> Für diese Abtheilung ist zu vgl. das Werk von W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jhdt., Band I, 1893 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde X). Der zweite (Schluss-) Band erscheint 1895.

- herren, die Kellerschreiber-Deputirten, die Kettenwacht, die Klageherren, die Kohlenmeister, Luxusordnung, die Mittwochsrentkammer, die Nachtwächter, die Herren zum 10., 20. und 100. Pfennig, die Pferde-Unterkäufer, die Pfortenschreiber, das Polizeiwesen, die Rheinmeister, den Stein- und Holzhandel, die Thurmmmeister, die Deputirten zum Viehmarkt, das Wachtwesen, den Wein, die Weinmeister, die Weinschule, die Wollküche, die Wuchermeister, die Zuchtmeister. — Allgemeine Rathsämtler-Ordnung und Beamten-Eide von 1720; Eidesformeln. Syndikat, Nachschlagebuch c. 1700 (— 1797), Verzeichniss der städtischen, hansischen und Reichs-Behörden 1567; Ausleihebuch der Bibliothek 1616--28, 1660--1737; Eingänge 1759--94.
4. Kanzlei, Formelbücher 1501--11, 1611--14, Ende 17. Jhdt., 18. Jhdt., Ceremonialbücher 1524--1735, 1740--64, 1740--97, Funeralbuch 1581--1797, Konfiskationen-Verzeichniss 1623--80, Depositenregister 1622--80.
  5. Geleitsbücher 1408--1501; Geleitsverweigerungen 1410 ff., 1413 ff., 1417 ff., 1420 ff., 1430 ff., 1438 ff., 1445--54, 1455--73; Fehdebuch 1384--1420; Sühnen 1400--1420.
  6. Gerichtswesen (Schreinswesen).
    - A. Schöffengericht, Rothes und Schwarzes Buch; Protokolle 1377--79, 84--90, Fragmente 14. Jhdt., Ladungsregister 1388--90; Kriminal-Protokolle und Urtheile 1525--29, Akten des Greven Francken-Sierstorf 1685--87; Einweisungs-Erkenntnisse 1700--1743.
    - B. Gerichts-Reformation 1570; Zusatzartikel; Erneuerte Ordnung 1631.
    - C. Raths-Entscheidungen in Prozessen 1599--1646.
    - D. Syndikats-Gericht, Protocolla Revisorii 1661--1773.
    - E. Rathsgericht, Schuldbekennnisse 1391/92.
    - F. Amtleutegericht, Protocolle 1411--16; 32--34; 1506; 1510--31; 1533; 1537--40; 1545--47; 1550--94; 1773--85; Zeugenbuch 1520--31; Ladungsverzeichniss 1748--49.
    - G. Bürgermeistergericht auf Kornmarkt und Fleischhaus 1428--35.
    - H. Fiscalgericht: Fiskalische Ordnung 1587; Gebote und Pfändungen 1589--94; Protokolle 1609; Abrechnung des fiskalischen Anwalts über Armen- und Strafgeder 1587--97.
    - J. Gewaltgericht, Registrum violentiarum 1411--16, 1432--34; Friedensgebote 1411--16; 1432--34; Todtenbücher 1468--81; 1557--1728; 1689--1712; Kriminal-Verzeichnisse 1510--22; 1562--1612; Thurm-bücher 1524--28; 1555--64(68); 1564--1764; Religionsprotokolle 1582 Sept. Oct.; Hexenprocesse 1629--62; Verhörprotokolle 1670--73.
    - K. Protokolle der Stimmmeister (Behörde für politische und Sitten-polizei) 1620--1669.
    - L. Weinschulen-Gericht und Rheinmeister, Rollenbuch; Sammlung Havelts 1708; Aufnahmebuch 1613--55; Bürgerbuch 1613--1700.

- M. Handelsgerichtskommission, Protokolle 1675–87.
- N. Fischkaufhausgericht, Diarium 1691–97.
- O. Gericht Niederich, Schöffenbuch 1452.
- P. Erbvogteiliches Hachtgericht, Bescheidbuch der Geschworenen 1446/47. 50; Akten über den Schultheissenstreit im 16. Jhd. und die erbvogteilichen Rechte in Köln 1598–1606; Protokolle des erbvogteilichen Appellationskommissars 1590–1610.
- Q. Afterdechanei-Gericht auf dem Entenpfuhl, Protokolle 1622–57, Pfennigsgelder-Empfang 1726–37.
- R. Notariats-Matrikel 1582–1797.
- S. Schreinsachen (vgl. Mitth. 1. S. 35 ff., und Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jhdts., 2 Bde., Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde I.),
  - I. Schreinskarten: Laurenz, Brigida, Aposteln, Columba, Gereon, S. Martin, Niederich, Severin, Schöffenschrein, Columba, Bürgerliste, Gilda mercatoria, Gewandschneider seit dem 12. Jhd.
  - II. Schreinsbücher: Nr. 1–34 Airsbach (seit 1212), 35–49 Alban (seit 1240), 50–71 Aposteln (seit 1220), 72–94 Brigida (seit 1231), 95–109 Christoph (seit 1308), 110–143 Columba (seit 1258), 144–146 Dilles (seit 1238), 147–163 Gereon und Eigelstein (seit 1317), 164–171 Hacht (seit 1313), 172–191 Laurenz (seit 1235), 192–221 Martin (seit 1230), 222–224 Mittwochs-Rentkammer (seit 1345), 225–262 Niederich (seit 1244), 263–294 Peter (seit 1235), 295–309 Severin (seit 1245), 310–319 Weiherstrasse (seit 1260), 320–363 Schöffenschrein (seit 1230), 364–368 Mühlenschrein (seit 1276), 369–372 Werschaftsbücher (seit 1487).
  - III. Schreinswesen: Formeln, Gutachten, Bezirke, Bestimmungen, Ordnungen seit dem 15. Jhd., Amtleutebücher (seit dem 14. Jhd.) von Airsbach, Alban, Aposteln, Brigida, Columba, Laurenz, Martin, Peter, Severin, Weiherstrasse.
- T. Bauerbänke.
  - I. Generalia.
  - II. Akten der Bauerbänke Eigelstein, Friesenstrasse, Schaafenstrasse, Severin, Weiherstrasse seit dem 16. Jhd.; Erbvereinigung im Sülzerfeld.
- 7. Kirchenwesen, Verhältniss der städtischen Verwaltung zu den kirchlichen Instituten in der Stadt.
  - A. Allgemeines seit dem 16. Jhd.
  - B. Verhältniss der Stadt zu den einzelnen kirchlichen Anstalten, alphabetisch nach diesen geordnet.
  - C. Verhältniss der Stadt zur protestantischen Kirche, Akten seit dem 16. Jhd.

8. Handel und Gewerbe. Handelsverwaltung, Akten 14. und 15. Jhdt.; 1608.  
 Accise- und Krahen-Verwaltung, Handbuch c. 1400; Wagebuch 17. Jhdt.  
 Stapel, Deputationsakten 1714.  
 Mass- und Münz-Vergleichung 18. Jhdt., Zolltarif 1686.  
 Handelskautionsbuch 1702.03.  
 Brauvergehen, Bussbuch 1493—95.  
 Grut-Akten 1491—1585.  
 Blei-Einfuhr-Register 1487—89.  
 Salzregister 1428—40; Salzbücher 1485, 91 1626, 1672—1739;  
 Statutenbuch der Salzmüdder 16. Jhdt.  
 Spezereihandel 1409.  
 Wein-Accise-Tarif 15. Jhdt. und 1570.  
 Pferde-Verzeichniss 1704—06; Pferdepässe 1704.05.  
 Kölnische Halle, Accisebuch 1428.29.  
 Gürzenich, Ordnungen 1567—1764 (76); Beamtenbuch 1716—98.
9. Zunft-sachen (theils städtische Akten, theils aus den Zunftarchiven stammend).
- A. Allgemeines seit dem 14. Jhdt.
- B. Akten der einzelnen Zünfte und Aemter, ebenfalls seit dem 14. Jhdt.; im Wesentlichen die Zünfte und Aemter, Ahren, Bäcker, Barbieri, Bombasinamt, Brauer, Buntwörter, Chirurgen, Decklakenmacher, Eisenmarkt (vgl. Mitth. 7, S. 108 f.), Fleischamt, Fischamt, Garnmacher, Gewandschneider, Glaswörter, Goldschmiede, Grob- und Feinsticker, Gürtelmacher, Harnischmacher, Himmelreich, Hutmacher, Kannengiesser, Lederreider, Leinenamt, Löher, Maler, Posamentirer, Sarwörter, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schreiner und Drechsler, Schuhmacher, Schwarzhaus, Schwertfeger, Seidmacher, Steinmetzen, Taschen- und Handschuhmacher, Waidhändler, Weissgerber, Windeck (vgl. Mitth. 11, S. 68), Wollenamt.
- C. Erbgenossen: Fahramt (zwischen Köln und Deutz), Akten seit dem 14. Jhdt.  
 Münzerhausgenossen s. die folgende Abtheilung.  
 Salzmüdder s. oben.  
 Nachbarn in der Bechergasse, Statutenbuch.
10. Münzwesen.
- A. Reste des Archivs der Münzerhausgenossen seit dem 14. Jhdt.
- B. Bücher und Akten der städtischen Münzmeister seit dem 16. Jhdt.  
 Münzregister seit dem 15. Jhdt., Rolle der Paimentsherren.
11. Militaria. Inventare des Zeughauses seit 1743.  
 Quartiergeldheberegister 1707/09, Quartierlisten seit 1734, Colonnenschaftsverzeichnisse 1750 ff.  
 Munitionsbücher, Akten seit dem 17. Jhdt.



Kriegs-correspondenz 1688—89, Diarium des Feldbataillons  
1735/36.

Schützengesellschaften, Bogen- und Büchschützen 1581.

12. Postakten seit dem 16. Jhdt.
13. Juden-Geleit, Akten seit dem 15. Jhdt.
14. Plankammer, Sammlung von Karten aus dem 16.—19. Jhdt. (Ein kleiner Theil derselben ist an das Historische Museum in der Hahnen-thorburg abgegeben.)
  - A. Pläne und Ansichten von Köln und näherer Umgebung Nr. 1—397.
  - B. Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Trier Nr. 398—460.
  - C. Westfalen und Norddeutschland Nr. 461—487.
  - D. Süddeutschland Nr. 488—494.
  - E. Niederlande, Belgien und Frankreich, Globen (vgl. Mitth. 8, S. 45 f.), Flusskarten Nr. 495—667.
15. Armenverwaltung.
  - A. Urkunden von 1227—1794.
  - B. Rechnungs- und Verwaltungsbücher, besonders der städtischen Hospitäler (seit dem 15. Jhdt.).
  - C. Correspondenzen und sonstige Akten.
16. Universität Köln (theils städtische Akten, Akten der städtischen Provisoren, theils Bestände des frühern Universitätsarchivs, vgl. Keussen, Matrikel der Kölner Universität I, Einl. S. II).
  - A. Matrikeln, Fakultäts-, Dekanats-Rechnungsbücher etc. (vgl. Mitth. 7, S. 105).
  - B. Litteralien in 22 Mappen, seit 1388.

**c) Städtische Correspondenz, Auswärtige Angelegenheiten.**

1. Correspondenz im Allgemeinen.
  - A. Briefbücher 1367—1758 (vgl. die Uebersicht in Mitth. 1, S. 63 ff.). Regesten der einzelnen Briefe bis zum J. 1444 einschliesslich sind in den Mittheilungen Heft 1—22, passim, gedruckt.
  - B. Datirte Schreiben, Eingänge 1320—1798 (1320—1400 in den Mittheilungen 22, 77 ff. gedruckt).

Ausgänge saec. 14 ff.
  - C. Undatirte Schreiben, Eingänge und Ausgänge, seit dem 14. Jhdt., vorläufig nach Stichworten geordnet.
2. Reichssachen (vgl. Mitth. 24, S. 90 ff.).
  - A. Correspondenz, Rechnungen, Denkschriften u. s. w. seit 1357.
  - B. Abschriften und Drucksachen seit 1473.
  - C. Reichstagsakten seit 1479.
  - D. Reichsstädtetagsakten seit 1522 (ältere mit C vereinigt).
  - E. Ein Exemplar der Reichsstädte-Registratur, 7 Bände (vgl. Mitth. 10, S. 12 ff.).

- F. Prozessakten (Kaiserliche Commissionen und Reichshofrath).
- G. Reichskammergericht, Prozessakten seit 1510, Visitationsakten seit 1586.
- 3. Kreissachen, Niederrheinisch-westfälischer Kreis.
  - A. Correspondenzen, Denkschriften u. s. w. seit 1531.
  - B. Kreisrechnungen seit 1548.
  - C. Akten der Kreistage seit 1551.
  - D. Akten der Münzprobationstage seit 1566.
- 4. Verhältniss der Stadt zur Hansa.
 

Die Akten sind seit 1882 eingeordnet in die Abtheilung Hansa III, vgl. unten S. 19.
- 5. Verhältniss der Stadt zum Erzbischof (sog. Akten Köln contra Köln).
 

In dieser Abtheilung werden vereinigt alle Akten über Streitigkeiten, Verhandlungen, Verträge der Stadt mit dem Stift Köln, mit dem Erzbischof, mit dem Hochgericht vom Anfang des 15. bis zum Ende des 18. Jhdts., soweit sie nicht der Abtheilung 'Reichssachen' (Reichstags-, Kammergerichts-, Hofrathsakten u. s. w.) angehören. Im Wesentlichen sind das:

  - A. die alte Sammlung 'Actus et processus', bestehend aus 50 Bänden Copiaren und Aktensammlungen;
  - B. eine grosse Menge von noch nicht endgültig gesichteten Akten.
- 6. Verhältniss der Stadt zu Jülich-Berg, und zu Aachen, Akten seit dem 16. Jhd.
- 7. Akten betr. die Herrschaft Hürth und die Rechte der Stadt am Hürther Bach (Duffesbach). (1428) 1558–1594, sechszehn Mappen und Bände.

## II. Aus der französischen Zeit.

Die Akten aus den Jahren 1794–1813 sind durch den Stadtregistrator A. Imhof geordnet worden. Diese Ordnung (in Kapseln und Nummern) ist bisher beibehalten worden, da ein ausführliches Repertorium existirt. Da eine Neuordnung für die Zukunft beabsichtigt ist, so beschränke ich mich hier auf die Angabe einer Anzahl von wichtigeren Stichworten des Imhofschen Systems:

Accise, Amortisationskasse, Arsenal, Baupolizei, Bergwerke, Bevölkerungspolizei, Buchdruckereien, Budgets, Contributionen, Domainen, Douanen, Feuerpolizei, Finanzwesen, Fabrikwesen, Forst- und Jagdsachen, Geistliche und Kirchensachen, Gewerbe- und Handlungssachen, Köln-Städtisches Eigenthum, Markt- und Medicinalpolizei, Militaria, Monetaria, Staats- und Territorialorganisation, Polizeisachen, Rheinschiffahrt, Statistik, Schulsachen, Wohlthätigkeitsanstalten, Weinbau, Zeitungspolizei.



## B. Fremde Bestandtheile.

### Erste Abtheilung: Innerstädtisches.

#### a. Kirchensachen.

1. Kirchenbücher (Tauf-, Heiraths- und Sterberegister), vgl. Mitth. 24, S. 37.
  - A. Katholische Kirchen (seit 1595): S. Aposteln, S. Alban, S. Brigida, S. Caecilia, S. Christoph, S. Columba, S. Cunibert, S. Georg, S. Gereon, S. Jacob, S. Johann Baptist, S. Johann Evangelist, S. Laurenz, S. Lupus, S. Maria im Kapitol, S. Maria ad Gradus, S. Maria Ablass, S. Maria Lyskirchen, S. Maria im Pesch, S. Martin, S. Mauritius, S. Paul, S. Peter, S. Severin.
  - B. Protestantische Kirchen (seit 1571): Lutherische Gemeinde, Hochdeutsche reformirte Gemeinde, Niederdeutsche reformirte Gemeinde, Französische reformirte Gemeinde, Holländische reformirte Gemeinde.
  - C. Kirchenbücher der 1888 eingemeindeten linksrheinischen Orte (seit 1624): Kriel, Efferen und Stotzheim, Bickendorf, Bocklemünd, Mechtern, Melaten, Müngersdorf, Junkersdorf, Ossendorf, Longe- rich, Merheim, Niehl.
2. Handschriften der geistlichen Abtheilung (Nekrologien, Distributions- bücher, Güterverzeichnisse, Rechnungen u. s. w.), vgl. Mitth. 24, S. 3 ff.
  - A. Katholische Kirchen: S. Achatius, S. Agatha, S. Agnes, S. Andreas, S. Antonius, S. Aperm, S. Aposteln, Augustiner-Chorherren, Augustiner-Eremiten, Beghinen, S. Brigida, S. Caecilien, Celliten, S. Columba, Deutschorden, Discalceatessen, Dom, S. Georg, S. Gereon, Herren-Leichnam (vgl. Mitth. 15, S. 89), Jesuiten, S. Ignatius, S. Johann, Johanniterorden, Karmeliterinnen, Kart- häuser, S. Klara, H. Kreuz, S. Kunibert, S. Laurenz, S. Lupus, Machabäer, S. Margaretha, S. Maria-Ablass, S. Maria ad Gradus, S. Maria im Kapitol, S. Maria im Pesch, Marienthron, Gr. Martin, Kl. Martin, S. Mauritius, Mechtern, S. Michael, Minoriten, S. Pan- taleon, Priesterseminar, Rathskapelle, S. Severin, Sion, S. Ursula, S. Vincenz, Weiher, Weisse Frauen.
  - B. Protestantische Kirchen (Consistorialakten u. s. w.): Holländisch- reformirte Gemeinde, Deutsch-reformirte Gemeinde.

3. Akten des Officialatgerichts der Kölner Curie.  
Prozessakten seit 1364 (vgl. Mitth. 24, S. 45 ff.).
  4. Akten der Kölner Nuntiatur. Nur unbedeutende Fragmente. Die Nuntiatur bestand von 1585—1794. Das Archiv ist bei der Aufhebung der Nuntiatur im J. 1794 nach Rom übergeführt worden und beruht jetzt im Vatikanischen Archiv.
  5. Depositum der Columbapfarre, Urkunden von 1232—1729 (vgl. Mitth. 10, S. 91).
- b. Privatsachen.
1. Private Brief- und Rechnungsbücher (für die letzteren vgl. Mitth. 21, S. 40—44).  
Am werthvollsten sind:
    - A. Haushaltungsbuch (1391—1394) und zwei Copiare (1370—1393) des Hermann von Goch.
    - B. Copiar des Hilger von der Stesse (1396—1398).
    - C. Buch Weinsberg und zugehörige Sammlungen (1517—1598).
  2. Stammbücher, Genealogie Kölner Familien.
  3. Handschriftlicher Nachlass Wallrafs.
  4. Handschriftlicher Nachlass des im J. 1885 verstorbenen Componisten Ferdinand von Hiller.

### **Zweite Abtheilung: Ausserstädtisches.**

- a. Hansa (zusammengesetzt besonders aus dem Archiv des Hansecontors Brügge-Antwerpen und aus dem Archiv des kölnischen Drittels, vgl. Mitth. 1, S. 17 ff.). Die Trennung beider Bestände ist nicht durchgeführt, Hühlbaum hat vielmehr beide und dazu noch die hansische Correspondenz Kölns in einander verarbeitet. Hinzu kommt der umfangreiche handschriftliche Nachlass (im Wesentlichen 1552—1591) des Syndicus der Hansa, Dr. Heinrich Sudermann † 1591, welcher im Auftrag der Hansestädte von Köln übernommen wurde).
  - I. Urkunden und Privilegiare seit 1250.
  - II. Recesses und Verwandtes 1385—1620.
  - III. Correspondenzen c. 1400—1744. (Die städtischen Correspondenzen, vgl. oben S. 17, sind hier eingeordnet.)
  - IV. Mandate, Deductionen, Klageschriften, Statuten, Ordonnanzen, Rechnungen, Zollregister c. 1400—1600.
- b. Urkunden und Akten des Cistercienserklosters Lond an der Warthe (vgl. Mitth. 2, S. 71 ff.).
  - I. Urkunden 1145—1560.
  - II. Akten 1430—1574.

- c. Erzstift Köln. Eine Anzahl von Handschriften: Copiar des Erzbischofs Sigfried von Westerburg, saec. 13<sup>1)</sup>, Statutensammlungen seit saec. 13, Matrikeln seit saec. 16, Landtagsakten saec. 16, 17. Akten des Amts Hülchrath saec. 17, Akten des Amts Rheinberg seit 1576.
- d. Herrschaft Hürth. Gerichtsprotokolle 1574—1798.
- e. Jülich-Berg. Akten des Erbfolgestreits 1609—1650 (aus der Jülich'schen Registratur), Kirchenakten saec. 17.
- f. Aeltere Archivalien der 1888 eingemeindeten Orte Deutz (in 16 Abtheilungen geordnet), Ehrenfeld, Lindenthal und Nippes.
- g. Handschriften rheinischer Städte und Gemeinden, Stifter und Klöster (zum Theil aus dem Mittelalter): Brauweiler, Disternich, Dünwald, Eversheim, Gerresheim, Gladbach, Gräfrath, Hoven, Marienthal, Merzenich, Moers, Neuss, Ratingen, Siegburg, Speyer, Steinfeld, Trier, Wipperfürth, Xanten, Zülpich.
- h. Familienarchive Palant, Wachtendonck, Binsfeld und sonstige genealogische Sachen.

---

### Dritte Abtheilung: Varia.

- a. Handschriftensammlungen.
  - 1. Aelterer Bestand, er ist zusammengearbeitet mit
  - 2. Wallraf'sche Sammlung (zusammen 640 Handschriften).
  - 3. Handschriften der früheren Gymnasialbibliothek (650 Handschriften).
  - 4. Chroniken und verwandte Darstellungen Nr. 1—171 (vgl. Mitth. 20, S. 67 ff.).
  - 5. Farragines der beiden Brüder Johann und Aegidius Gelenius Bd. 1—30 (vgl. Mitth. 9, S. 141 ff.).
  - 6. Museum Alfterianum Bd. 1—146 (vgl. Brewer's Vaterländische Chronik II, 153, 238, 298).

Die Handschriftensammlungen bedürfen der Neuordnung.
- b. Siegelammlungen.
  - 1. Aeltere Sammlung des Archivs.
  - 2. Sammlung Rosenkrantz.

---

<sup>1)</sup> Derselbe ist eingehend untersucht und beschrieben von Korth in den Mitth. 12, S. 41 ff.



# Die Bibliothek der Stadt Köln.

Von

Stadtbibliothekar Dr. Keysser.

## I. Die Syndikatsbibliothek.



In Köln, wie in einer Reihe von anderen Reichsstädten, ist die Entstehung einer städtischen Bibliothek auf die Gründung einer juridisch-politischen Handbibliothek des Rathes zurückzuführen. Uff die guidestags rentkammer — so lautet unter dem Randvermerk »nova bibliotheca« ein Rathsschluss vom 27. Februar 1602 — »soll verurkündet werden, eyn anzall geldts alle franckfurther missen zu ingeltung etlicher boicher in iure denen zu komen zu laissen, di van den hern syndici befelligt specificirte stuck zu behoiff eyner neuwen bibliotheece in zo gelden, gestalt dieselbe beharlich zu behoiff des rhaidt bey dem archivo uff dem rhaidthuiss moegen verpleiben«. Die Bestimmung dieser »nova bibliotheca« war somit eine von vornherein scharf begrenzte und ihre weitere Entwicklung bewegte sich dementsprechend in sehr engen Bahnen. Die als »Senatsbibliothek« oder »Syndikatsbibliothek« bezeichnete Sammlung verblich »bey dem archivo uff dem rhaidthuiss« und hat bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein die Schicksale des städtischen Archivs getheilt; der Syndikus Ley wurde bei seiner Ernennung zum Archivarius im Jahre 1724 auf die ordnungsmässige Verwaltung des Bücherbestandes ausdrücklich verpflichtet: »imgleichen solle der herr archivarius die vorhandene bibliothec in bessere ordnung setzen und solcher gemäss den indicem verändern«<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Rathspokolle von 1724, fol. 178.

Die Sammlung war schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts verhältnissmässig stattlich und leistungsfähig. Ein »Inventarium librorum bibliothecae amplissimi senatus hujus liberae imperialis civitatis coloniensis« von 1653 nebst zwei Supplementen von 1658 und 1659 nennt bereits 805 Nummern grösserer Druckwerke, wobei allerdings jeder einzelne Band eine besondere Nummer führt. Der Katalog ist dann mehrfach neu redigirt worden, eine im Jahre 1824 vorgenommene Aufnahme des Bestandes ergab 1040 Nummern in 1817 Bänden. Erhebliche Verluste hat die Sammlung nicht erlitten, sie ist auch während der französischen Occupation unversehrt geblieben. Sie hat das wohl in erster Reihe dem Umstande zu verdanken, dass sie wegen ihrer eigenartigen, auf die Kölnischen Verhältnisse zugeschnittenen Zusammensetzung nicht dieselbe Anziehungskraft auf die Eroberer ausüben konnte, wie es bei einer Reihe öffentlicher Sammlungen von allgemeinerem Interesse der Fall gewesen ist. Die Erwerbungen hatten sich auf wichtige und theilweise recht werthvolle Werke aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften erstreckt, auch einige umfangreiche geschichtliche Quellenwerke waren beschafft worden, dagegen war von Bücherankäufen aus anderen Wissenschaften oder gar von einer grundsätzlichen Rücksichtnahme auf die literarischen Bedürfnisse eines grösseren Publicums noch nirgends die Rede. Zu einem solchen Wandel bedurfte es erst der grossartigen Stiftung eines edlen und opferfreudigen Kölner Bürgers, Franz Wallraf, welcher durch uneigennütziges Hergabe seiner werthvollen Büchersammlung sich eine dankbare Erinnerung für alle Zeiten gesichert hat.



## II. Die Stadtbibliothek als öffentliche Sammlung.

### 1. Die Wallraf'sche Bibliothek.

Die Erwerbung der Büchersammlung des Professors Wallraf bildete die Grundlage zu einer der Bedeutung der alten Reichsstadt würdigen grösseren öffentlichen Bibliothek und muss als ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte des Kölnischen Bibliothekswesens bezeichnet werden.

Ferdinand Franz Wallraf wurde geboren am 20. Juli 1748 zu Köln, studierte daselbst Philosophie und Theologie, wurde 1769 Professor am Montaner-Gymnasium, 1772 zum Priester geweiht, 1786 Professor an der Universität Köln, 1794 Rektor, † am 18. März 1824. Die Lebensverhältnisse und die unvergänglichen Verdienste dieses Mannes sind von Smets und besonders von seinem jüngsten Biographen Ennen<sup>1)</sup> in eingehendster Weise dargestellt worden. »Die neuere Kölner Geschichte«, sagt Letzterer, »weist keine Persönlichkeit auf, die mit dem gesammten städtischen Leben, mit allen Bestrebungen und Zuständen der Kölner Kultur, Kunst und Wissenschaft so verwachsen wäre, wie eben der genannte hochverehrte Mann. Es ist nicht möglich, eine klare Auffassung von der neueren Geschichte der Stadt Köln zu vermitteln, ohne die vielseitigen Bemühungen und den hervorragenden Einfluss Wallrafs in besonderer Weise zu würdigen.«

Die Thätigkeit, welche Wallraf als Sammler entwickelte, ist nicht durchweg günstig beurtheilt worden, seine Büchersammlung lässt aber jedenfalls das Walten eines methodischen Geistes nicht vermissen. Die Sammlung zeigt gewiss Ungleichmässigkeiten, die jede Privatbibliothek aufweist, die hier aber aus ihrer Entstehungsgeschichte ohne Weiteres verständlich werden. Wallraf lebte von Jugend auf in den bescheidensten Verhältnissen und wurde in der vollen Bethätigung seines Sammeleifers durch einen beständigen Geldmangel behindert; ein an Werth und Umfang hervorragender Theil seiner Sammlungen besteht überdies aus den Schätzen, welche bei Beginn der französischen Occupation und in Folge der Säkularisation des katholischen Kirchen- und Klostersgutes verschleppt und dann durch Wallraf angekauft wurden; von einer systematischen Sammelarbeit konnte da nicht immer die Rede sein, wo es galt, Alles zu retten, was nur irgend der Erhaltung im Interesse der Vaterstadt werth sein konnte. Im Uebrigen zeigt die Zusammensetzung des Bücherbestandes, dass kaum ein wichtiger Literaturzweig vernach-

<sup>1)</sup> L. Ennen, Zeitbilder a. d. neueren Gesch. der St. Köln, m. besond. Rücks. anf Ferd. Franz Wallraf, Köln, 1857.



lässigt worden ist und dass dieser Sammlung, wenn man ihrer Beurtheilung den Massstab der Zeit ihres Anfalles an die Stadt Köln zu Grunde legt, unter den Privatbibliotheken der damaligen Zeit eine hervorragende Stelle, in Bezug auf Drucksachen zur Rheinischen und besonders zur Kölnischen Geschichte wohl die erste Stelle gebührt. Besondere Erwähnung verdienen die mit grosser Sorgfalt gesammelten Erzeugnisse der Tagespresse, Flugschriften, Gelegenheitsschriften, meist als »literarische Kleinigkeiten« gering geschätzt, heute von grösstem Werthe.

Bei Untersuchung des literarischen Nachlasses ergab sich an Drucksachen die stattliche Zahl von 14303 Bänden. Wallraf hatte zur Erbin seines sämmtlichen Vermögens seine Vaterstadt Köln eingesetzt, »und zwar unter der ausdrücklichen, unnachlässigen Bedingung, dass meine Kunst-, Mineral-, Malerei- und Büchersammlung zu ewigen Tagen bey dieser Stadt und Gemeinde zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft verbleiben, derselben erhalten und unter keinem erdenklichen Vorwande veräussert, anderswo aufgestellt und derselben entzogen werden soll«.

«Zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft» sollten die Sammlungen von der Stadt verwaltet werden. Der erste Anlauf, um dieser Bestimmung zu genügen, war, soweit es sich um die Büchersammlung handelte, ein recht kräftiger. Die Inventarisirung wurde mit grossem Eifer betrieben und in sehr kurzer Zeit vollendet. Bei Wallrafs Tode war Obersecretär Peter Fuch's bereits seit 5 Jahren mit der Verwaltung und Instandhaltung des Archivs betraut, ihm und dem Stadtregistrator Imhof ist auch zu danken, was in der nächstfolgenden Zeit für die Büchersammlung geschehen ist. Freilich war es in Anbetracht der geringen Geldmittel weniger, als die bedeutende Sammlung verdient hätte. Bis zum Jahre 1836 hatte die Bibliothek regelmässige Einnahmen überhaupt nicht zu verzeichnen; da vermachte der am 26. Nov. genannten Jahres in Xanten verstorbene vormalige Notar Hellen — früher stadtkölnischer Beamter — der Stadt Köln sein Vermögen mit der Bestimmung, dass die Zinsen von 2000 Reichsthalern Clevisch im jährlichen Betrage von rund 150 Thlr. für die städtische Bibliothek verwendet werden sollten. Diese Bestimmung ist nur theilweise zur Ausführung gelangt, das Kapital vermehrte sich durch Anhäufung von Zinsen, sodass heute der Reinertrag der Stiftung in der Einnahme des Haushaltsetats der Bibliothek mit dem ständigen Betrage von rund M. 900 aufgeführt wird.

Das Interesse an dem Emporkommen einer städtischen Bücherei begann allmählich zu wachsen, wie man aus einer Reihe von ansehnlichen Zuwendungen schliessen darf. Es sind hier zu nennen grössere Büchergaben von: Kaplan Forst 1834 (Kölnische Geschichte), Notar Hellen 1836 (Rechtswissenschaft und populäre Medicin), J. P. Bachem'sche Verlagshandlung 1838 (Verlagsartikel verschiedenen Inhalts), Kanonikus Frhr. von Büllingen 1848 (grosse Sammlung von Ausgaben der Imitatio Christi, Materialien zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Köln), E. von Groote 1864 (Germanistik), Oberbürgermeister Steinberger 1866 (Rechts- und Staatswissenschaften), Rentner Kneutzgen 1872 (Belletristik). Die Bücherankäufe beschränkten sich auf ein sehr geringes Mass; auch nachdem im Jahre 1857

Leonard Ennen mit der Verwaltung des Archivs die Pflichten eines Bibliothekars übernommen hatte, mussten die geringen Mittel fast ausschliesslich zur Ergänzung der Handbibliothek des Archivars herhalten. Zudem haben sich die älteren Bestände nicht einmal in ihrer Vollständigkeit erhalten, die Wallraf'sche Sammlung hat viele der besten Stücke, die mit ihr vereinigt aufgestellte Syndikatsbibliothek einige Nummern eingebüsst. Nach einem Berichte des Archivars von 1857 ist ein kleiner Theil der vermissten Werke »bei den Entleihern ermittelt und wieder herbeigeschafft worden, der Rest muss als verloren angesehen werden«. Dem Wunsche Wallraf's, dass seine Büchersammlung zum Nutzen der Kunst und der Wissenschaft, also im öffentlichen Interesse verwaltet werden solle, ist weder durch planmässige Ergänzung noch durch gewissenhafte Bewahrung der reichen Schätze ganz entsprochen worden. Die Verluste sind unzweifelhaft zum Theil auf mangelnde Ausleihecontrolle zurückzuführen, die vorhandenen Notizen sind so unvollständig, dass es nicht einmal möglich ist, sichere Anhaltspunkte für den Umfang der Bücherbenutzung zu gewinnen; jedenfalls war sie sehr gering. Die Verwaltung wurde durch die mangelhafte und mehrfach wechselnde Unterbringung der Bibliothek noch besonders erschwert. Der Rathhausturm, der Hansasaal, die Rathskapelle, endlich der Spanische Bau mussten nothdürftige Unterkunft bieten, bis endlich die langjährigen Verhandlungen über einen Neubau zum Abschlusse geführt wurden.

## **2. Die Bibliothek im Neubau an der Portalsgasse.**

Der Plan, für die Bibliothek zwei an der Nordseite des Rathhausplatzes gelegene, vom Spanischen Bau – der alten Freitagsrentkammer – bis zur Bürgerstrasse reichende städtische Gebäude auszubauen, kam im Jahre 1869 in der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung, wurde aber, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, einstweilen bei Seite gelegt. Am 5. Februar 1874 wurde dann, unter Bewilligung der erforderlichen Credite, der Neubau eines Bibliothekgebäudes beschlossen. Dasselbe wurde in den Jahren 1875–1877 nach einem Entwurfe und unter der Oberleitung des damaligen Stadtbaumeisters Weyer auf einem Bauplatze errichtet, welcher dem Rathhause gegenüber liegt und, im rechtwinkeligen Anschlusse an den Spanischen Bau, im Süden von der Portalsgasse, im Westen von der Strasse Unter Goldschmied und im Norden von einem Hofe begrenzt wird. Je ein grosser Saal im 1. und 2. Obergeschosse dient als Büchermagazin, im Erdgeschosse liegt das Bibliothekarzimmer und ein grosser Lesesaal, in welchem auch Secretariat und Bücherausgabe untergebracht sind. Eine genauere Beschreibung des Baues ist von Weyer veröffentlicht worden<sup>1)</sup>.

Der Einzug wurde im Winter 1877/78 bewerkstelligt. Erst von dieser Zeit an hat die Stadtbibliothek zum ersten Male über ausreichende Räumlichkeiten verfügt

<sup>1)</sup> Im Wochenblatt für Architekten und Ingenieure vom 10. December 1881; erweitert abgedruckt in den Veröffentlichungen der Stadtbibl., Heft 1, S. 13 ff.

und konnte so allmählich den ihr von Wallraf zgedachten und später von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich anerkannten Charakter einer öffentlichen Bildungsanstalt auch thatsächlich zur Geltung bringen. Durch Stadtverordnetenbeschluss vom 15. August 1878 wurde eine besondere Deputation für die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek eingesetzt; nach dem am 14. Juni 1880 erfolgten Tode des Archivars Dr. Ennen wurde die Verwaltung der Bibliothek in der Erwägung, dass dieselbe nicht nur eine volle Arbeitskraft, sondern auch eine eigene bibliothekarische Vorbildung erfordere, von derjenigen des Archivs getrennt und für sich neu organisirt. Ausführliche Angaben über den Betrieb und Zusammenhang der Bibliotheksgeschäfte sowie über die weitere Entwicklung der Bibliothek sind in dem 1. Hefte unserer Veröffentlichungen<sup>1)</sup> niedergelegt worden, an dieser Stelle möge nur das Wesentlichste hervorgehoben werden.

Bei der Neueinrichtung der Bibliothek wurden die besten Einrichtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens nach Möglichkeit verwerthet. Freilich waren die zur Verfügung stehenden Geldmittel anfangs zu gering, um auch nur die dringlichsten Ausgaben zu bestreiten; dieser Umstand hat die Bibliothek in einer mit dem Einzug in ein neues Heim begonnenen gesunden Entwicklung unzweifelhaft aufgehalten. Vor Allem fehlte es an der erforderlichen Arbeitshülfe. Vom 1. Juni 1881 an wurde eine Schreibhülfe für die Bücherausgabe und die nothwendigsten Kanzleiarbeiten, zunächst für halbe Tage, später für den ganzen Arbeitstag zur Verfügung gestellt; mit dem Etat 1883/84 wurde ein Credit von M. 1500 für Arbeitshülfe und Copialien bewilligt, mit 1885/86 wurden die Stellen eines ständigen Bureausecretärs und eines Dieners und Buchbinders — der frühere Archivdiener hatte beide Anstalten zu bedienen — geschaffen. Es handelte sich zunächst darum, die andauernd in der Zunahme begriffenen laufenden Geschäfte pünktlich zu erledigen, was unter Heranziehung von Bureauarbeitern in befriedigender Weise erzielt wurde. Die Katalogarbeiten konnten dagegen trotz der mehrjährigen uneigennützigsten Hülfeleistung eines wissenschaftlich gebildeten Volontärs nur wenig gefördert werden. Für die Aufarbeitung gewaltiger ausserordentlicher Bücherzugänge wurden im letzten Jahrzehnt für vorübergehende oder längere Dienstleistungen und gegen äusserst mässige Remunerationen nach und nach nicht weniger als 12 akademisch gebildete Hülfсарbeiter herangezogen. Ein wirklicher Nutzen für die Bibliothek konnte erst nach Erlangung einer gewissen bibliothekstechnischen Fertigkeit, also nach längerer Thätigkeit, eintreten und der häufige Personenwechsel hat nicht nur den ruhigen Fortgang, sondern auch die Güte der Arbeiten thatsächlich beeinträchtigt. Diesem Uebelstande ist neuerdings durch Bewilligung der Stelle eines ständigen wissenschaftlichen Assistenten wenigstens einigermaßen abgeholfen worden.

Die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung der Bibliothek ergaben sich von selbst aus dem Wesen und der Bestimmung einer öffentlichen Sammlung, welche nach Inhalt und Umfang in den engen Rahmen einer Archiv-Handbibliothek

---

<sup>1)</sup> A. Keysser, Die Stadtbibl. in Köln, ihre Organisation u. Verwaltung. Beiträge z. ihrer Geschichte. Köln, 1886.

schon längst nicht mehr passte. Die Stadtbibliothek ist daher in ihren Verwaltungsgrundsätzen von den staatlichen Bibliotheken nur insoweit wesentlich verschieden, als sich aus ihrer eigenartigen Entstehung und aus besonderen Anforderungen lokaler Natur mit Nothwendigkeit ergibt; sie ist wissenschaftliche Amtsbibliothek der Stadtverwaltung und öffentliche Büchersammlung zu unentgeltlicher Benutzung für wissenschaftliche Zwecke oder ernste Belehrung. Unter dem 16. Mai 1890 sind Bestimmungen<sup>1)</sup> über die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek — Grundzüge für die Verwaltung, Benutzungsordnung und Dienstanweisungen für die einzelnen Beamten — erlassen worden, welche dem Bibliothekar, ohne seine Initiative in eigentlichen Bibliotheksfragen wesentlich zu beschränken, als Anhaltspunkte für seine amtliche Thätigkeit zu dienen haben.

Besondere Sorgfalt wurde den Katalogarbeiten gewidmet. Der Erfolg hat den allgemeinen Erwartungen nicht entsprochen, da bei der rasch zunehmenden Benutzung der Bibliothek kaum die laufenden Geschäfte mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften bewältigt werden konnten. Für die Katalogisirung einiger umfangreicheren, der Stadtbibliothek einverleibten Sammlungen wurden zwar besondere Credite bewilligt, doch musste fast durchweg mit ungeschulten Kräften gearbeitet werden und grössere ausserordentliche Zugänge folgten ungewöhnlich rasch auf einander. Die Bibliothek ist in einem Zeitraume von etwa 15 Jahren auf mehr als das Dreifache ihres Bücherbestandes angewachsen, nämlich von 35 000 Bänden im Jahre 1878 auf 115 000 Bände im Jahre 1893. Von diesen sind, abgesehen von der Anfertigung einer ganzen Reihe von Specialkatalogen, Inventarien und Repertorien, bis jetzt insgesamt 67 000 Bände bibliographisch bearbeitet und in den alphabetischen Hauptkatalog aufgenommen worden, sodass gegenwärtig noch 48 000 Bände neben den laufenden und den zu erwartenden ausserordentlichen Zugängen zu verzeichnen sind.

Ueber die Einrichtung der Kataloge und die Abwicklung der Katalogarbeiten ist in dem mehrgenannten 1. Hefte unserer Veröffentlichungen ausführlich berichtet worden. Die äussere Form der Kataloge beruht fast durchweg auf dem Zettel-system; für den Gebrauch des Publicums werden die Zettel in geschlossenen handlichen Bändchen vereinigt; für einen Theil der Specialkataloge und für die kürzlich eingerichteten systematischen Inventarien der neuen Zugänge ist die Bandform gewählt worden. Das an genannter Stelle abgedruckte bibliographische System lehnt sich an bekannte Systeme grösserer Bibliotheken an, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten und der besonderen Aufgaben unserer Anstalt; dazu gehört u. a. die Beschaffung einer möglichst vollständigen Literatur zur Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Hierfür ist nach den bisherigen Erfahrungen unsere Bibliothek eine sehr geeignete Sammelstelle und es wurde bereits bei Neueinrichtung der Bibliothek eine besondere Hauptgruppe für Rheinische Literatur geschaffen. Den Grundstock hat auch hier die sehr reichhaltige Wallraf'sche Bibliothek geliefert, später wurde unter der Verwaltung von Fuchs und Ennen noch eine Reihe der wichtigsten Schriften beschafft. Voll-

<sup>1)</sup> Abgedruckt in den Veröffentlichungen der Bibl., Heft III, S. 49 ff.

ständigkeit wurde nicht erstrebt, sie wäre auch mit den damals so geringfügigen Mitteln nicht zu erzielen gewesen; erst in jüngster Zeit ist es möglich geworden, alle diejenigen neu erscheinenden Stücke zu beschaffen, welche im Buchhandel erschienen oder in Freixemplaren zu erreichen sind. Die Abtheilung ist schon jetzt sehr reichhaltig und wird gegenwärtig von dem wissenschaftlichen Hülfсарbeiter Dr. Franz Ritter zum Gegenstande einer grösseren bibliographischen Arbeit gemacht, deren erste Hälfte im Rahmen unserer Veröffentlichungen gleichzeitig mit dieser Festschrift erscheinen soll. Nach welchen Gesichtspunkten die Rheinische Sammlung angelegt ist, möge aus der nachfolgenden Inhaltsübersicht ersehen werden:

- I. Bibliographie. Schriften allgemeinen oder vermischten Inhalts.
- II. Naturgeschichte.
- III. Geographie, Topographie. Allgemeine Statistik. Reisebeschreibungen. Wegweiser und Führer.
- IV. Landesgeschichte und Ortsgeschichte. Kirchengeschichte.
- V. Geschichte des Adels. Genealogie. Heraldik. Sphragistik. Numismatik.
- VI. Kultur- und Sittengeschichte. Trachten und Geräth. Volksfeste, Spiele u. dergl. Vereinswesen.
- VII. Recht und Verwaltung.
- VIII. Volkswirtschaft. Hauswirtschaft. Landwirtschaft. Forst- und Jagdwesen. Verkehrswesen. Handel und Gewerbe. Technologie. Berg- und Hüttenwesen.
- IX. Medicinalwesen. Bäderliteratur.
- X. Praktische Theologie.
- XI. Geschichte der Wissenschaften, insbesondere Hochschulen, Archive, Bibliotheken. Unterrichtswesen jeder Art.
- XII. Schöne Künste.
- XIII. Literatur und Sprache. Mythologie, Sagen und Märchen. Poetische Bearbeitungen rheinländischer Stoffe.
- XIV. Typographie. Buch- und Kunsthandel. Geschichte der Presse im Allgemeinen.
- XV. Die einzelnen Erzeugnisse der periodischen Presse einschliesslich Jahrbücher und Kalender.
- XVI. Inkunabeln.
- XVII. Militärisches einschl. Festungsbauten.
- XVIII. Biographien, Memoiren, Briefwechsel, Gratulatorien, Grabreden u. dergl.; Beziehungen hervorragender Persönlichkeiten zur Rheinprovinz.
- XIX. Karten und Pläne.
- XX. Topographische Abbildungen und Porträts.

Der Ritter'sche Katalog wird, wie man sieht, alle separat erschienenen Schriften systematisch zusammenstellen, welche im weitesten Sinne das Gebiet der Rheinischen Geschichte und Landeskunde behandeln. Die Arbeit geht damit grundsätzlich über das Programm hinaus, welches die meisten der im letzten Jahr-

zehnt in Deutschland erschienenen sog. landeskundlichen Bibliographien<sup>1)</sup> aufgestellt haben; andererseits beschränkt sie sich auf die in Betracht kommenden Bestände unserer Bibliothek, ohne die Eigenschaft einer vollständigen Rheinischen Bibliographie in Anspruch zu nehmen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass nur die eigentliche Specialliteratur aufgenommen wird, also diejenigen Druckschriften, welche ausschliesslich oder ganz überwiegend Rheinische Verhältnisse in irgend einer Beziehung behandeln; wo für einen Gegenstand Schriften allgemeineren Charakters heranzuziehen sind, müssen sie in den übrigen Hauptgruppen der Bibliothek aufgesucht werden. Andererseits zeigt, wie jede nach Provincialgrenzen vorgenommene Literaturzusammenstellung, auch unsere Gruppe vielfach eine Vermischung allgemeinesgeschichtlicher, territorialer und localer Beziehungen.

Damit ist eine Literaturgruppe gekennzeichnet worden, welche ausserordentlich stark benutzt wird und voraussichtlich immer die wichtigste Specialität unserer Bibliothek bleiben wird. Aber auch auf anderen Gebieten sind mit dem Anwachsen der Benutzungsziffern<sup>2)</sup> die Ansprüche des Publicums gesteigert worden. Einige kurze Angaben mögen genügen, um die Zusammensetzung der Bibliothek, ihren Hauptinhalt und die Grundsätze für die Vergrösserung und Ausgleichung des Bücherbestandes klarzulegen.

Die mit der Syndikatsbibliothek vereinigte Wallraf'sche Sammlung hat, wie oben bereits angegeben, einige namhafte Zuwendungen erhalten. Nach der Ueber-siedelung in den Neubau und Einrichtung einer besonderen Bibliothekverwaltung hat die Bibliothek eine Erweiterung ihrer Bestände erfahren, welche alle Erwartungen übertraf. Die wichtigsten Sammlungen, im Wege der Schenkung, des Vermächtnisses oder besonderer Abmachungen erworben, sind im 3. Hefte unserer Veröffentlichungen<sup>3)</sup> beschrieben worden; hier mögen nur, nach der Zeitfolge der Ueberweisung der betreffenden Sammlungen, die Namen Fridolin Hoffmann, Dr. Heinrich Claessen, Oberbürgermeister Dr. Hermann Becker, Geh. Rath Dr. Gustav von Mevissen, Adolf Rautenstrauch, Dr. Franz Weinkauff sowie die Kölner Handelskammer genannt werden; auch die angesehenen Kölner Verlagsfirmen, besonders J. P. Bachem und M. DuMont-Schauberg, haben einen grossen Theil ihrer Verlagsartikel unentgeltlich abgetreten. Als Depositum hat die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein Aufnahme gefunden. Besondere Beachtung verdient die 1885 in städtische Verwaltung dauernd übernommene Bibliothek der katholischen Gymnasien, die sog. Jesuitenbibliothek, welche Prof. Heinr. Düntzer nahezu 40 Jahre lang geleitet hatte. Sie ist rund 45000 Bände stark und bildet nach Umfang und Inhalt einen ganz hervorragenden Theil unserer Stadtbibliothek.

Es ist ein glücklicher Zufall, dass die genannten grösseren Bestandtheile, welche die Bibliothek im Laufe der Zeit in sich aufgenommen hat, fast durchweg als eine

<sup>1)</sup> Näheres ist zu finden im IV. Hefte unserer Veröffentlichungen: A. Keysser, Zur geschichtlichen und landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz. Köln, 1891.

<sup>2)</sup> Der Lesesaal wird, trotzdem er sich längst als zu klein erwiesen hat, alljährlich von etwa 4000 Personen benutzt; die Zahl der in einem Verwaltungsjahre ausgeliehenen Bände beträgt über 12 000.

<sup>3)</sup> S. 4 ff.

werthvolle Ergänzung des älteren Bestandes anzusehen sind; eine planmässige Vermehrung hat nicht stattgefunden. Gegenwärtig besteht, nachdem die wirthschaftlichen Verhältnisse sich etwas günstiger gestaltet haben, die Möglichkeit, bei den ferneren Ankäufen nach festem Plane vorzugehen.

Die Bibliothek sammelt fast ausschliesslich Druckschriften, auch Karten, Pläne und Abbildungen, soweit sie auf mechanisch vervielfältigendem Wege hergestellt sind und nicht in den Sammelbereich des Historischen Archivs oder des Historischen Museums fallen. Mit dem Archiv wurde bei der Trennung der beiden Anstalten eine vorläufige Auseinandersetzung auf Grundlage einer Scheidung von gedrucktem und handschriftlichem Material verabredet und für Ausnahmefälle besondere Vereinbarung vorbehalten. Für die Auswahl des zu sammelnden Materials nach dem Inhalte ist zunächst zu beachten, dass unsere Bibliothek eine Fachbibliothek ist, nämlich wissenschaftliche Amtsbibliothek der Stadt Köln; sie ist dies schon ihrer Entstehung nach und sie muss auch für die Zukunft den Anspruch erheben, ein lebendiges und unentbehrliches Glied des städtischen Verwaltungskörpers zu bilden. Ungleich wichtiger ist aber die Aufgabe, welche die Bibliothek als universalwissenschaftliche Büchersammlung zu erfüllen hat. Es kann zweifelhaft sein, ob unsere Anstalt diese Bezeichnung schon in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung verdient, sicher ist, dass es in einem grossen Gemeinwesen wie Köln eine Stelle geben muss, wo die Literatur einer jeden Wissenschaft wenigstens mit einer Reihe von grundlegenden Handbüchern oder Nachschlagewerken vertreten ist. Den Charakter einer allgemeinwissenschaftlichen Sammlung kann eine Bibliothek dadurch nicht verlieren, dass sie durch thatsächliche Verhältnisse von der Pflege einzelner Literaturzweige entlastet und zu einer ungleichmässigen Behandlung der einzelnen Disciplinen durch besondere Faktoren genöthigt wird. Das Vorhandensein anderer grösserer Büchersammlungen am selben Orte oder in der Nachbarschaft, die begründeten Ansprüche des Publicums, die Nothwendigkeit vorhandene Sammlungen von besonderem Werthe fortzusetzen und zu ergänzen, das sind Rücksichten, welche auch für uns massgebend sind. Zunächst wenn es sich darum handelt, den Ansprüchen der Gegenwart zu genügen. Aber die öffentlichen Bibliotheken haben noch eine andere, nicht minder wichtige Aufgabe. Sie haben bestimmte Zweige der gleichzeitigen Literatur, ohne Rücksicht auf ihren Werth für die Gegenwart, zu sammeln und der Nachwelt aufzubewahren. Es handelt sich zumeist um Sachen, welche weniger leicht zu erwerben, zugleich wegen ihres geringen Umfanges und der Art des Erscheinens der Gefahr der Vernichtung besonders ausgesetzt sind; hierher gehören in erster Reihe die Erzeugnisse der Tagespresse, die Flugschriften, Programme, Statuten, Jahresberichte u. dergl. von Behörden, Anstalten, Gesellschaften und Vereinen jeder Art, soweit sie wegen ihrer Beziehungen zur Rheinprovinz oder gar zur Stadt Köln für uns in Betracht kommen. Mit dieser Einschränkung ist das Material thunlichst vollständig zu sammeln, denn erst die Vereinigung der in der Vereinzelung werthlosen Sachen zu abgerundeten Sammlungen verleiht für den späteren Forscher, besonders den Kulturhistoriker, auch einem solchen Stoffe einen wissenschaftlichen Werth. Unsere Sammlung

von periodischen Schriften erhält seit einer Reihe von Jahren eine werthvolle Ergänzung durch eine besondere Sammlung von Zeitungsausschnitten; sie umfasst provincial- und localgeschichtliche Arbeiten sowie solche Artikel, welche die städtischen Verwaltungsinteressen berühren. Sie wird durch ein alphabetisches Repertorium erschlossen und verdankt ihre Entstehung einem ausgesprochenen Bedürfnisse sowie der Erwägung, dass durch die Zusammenstellung und Bereitstellung zerstreuten und für gewöhnlich unauffindbaren Materials in gewissem Sinne eine Vermehrung des Bestandes erzielt wird.

Das Ergebniss aller für die Vermehrung des Bücherbestandes heranzuziehenden Rücksichten allgemeiner und localer Natur ist eine Bevorzugung der Geschichtsliteratur, im weitesten Sinne genommen. Die Literatur der Rheinprovinz ist dabei an die erste Stelle zu rücken. Alle übrigen Wissenschaften sind wenigstens mit einer Reihe der wichtigsten Werke zu bedenken, und zwar mit Einschluss populärwissenschaftlicher Werke. Kann eine öffentliche Bibliothek -- unter scharfer Abgrenzung gegen unsere Volksbibliotheken in ihrer heutigen Gestalt -- neben der Darbietung wissenschaftlicher Literatur noch in grösserem Umfange für die Zwecke ernster Belehrung des grossen Publicums nutzbar gemacht werden, so liegt darin keine Einschränkung, sondern eine wohlbedachte Ausdehnung derjenigen Aufgaben, welche sie als wissenschaftliche Studienbibliothek in erster Reihe zu erfüllen hat.







# Das neue Archiv- und Bibliothek-Gebäude zu Köln.

Von

**Stadtbourath F. C. Heimann.**

(Hierzu die Abbildungen 2, 3 und 4.)



Als im Jahre 1874 die Stadt Köln beschloss, zur Aufnahme ihrer Bibliothek mit dem namhaften Kostenaufwande von 160 600 Mark ein neues Gebäude in der unmittelbaren Nähe des Rathhauses an der Portalsgasse zu errichten, war die Meinung wohl berechtigt, dass damit auf absehbare Zeit dem Raumbedürfnisse für genanntes Institut vollauf Rechnung getragen sei. Diese Voraussetzung hat sich indessen als eine irrige erwiesen. Einestheils war es das nicht gewöhnliche Anwachsen des mit bedeutenden Schenkungen bedachten Bücherbestandes, anderntheils der Umstand, dass das verhältnissmässig noch neue Gebäude wegen seiner Lage dringend zu Zwecken der sich immer umfangreicher gestaltenden städtischen Verwaltung beansprucht wird, welcher eine Verlegung der Bibliothek gebietend forderte, nachdem das Archiv bereits seit einer Reihe von Jahren im früheren Verwaltungsgebäude der Armenverwaltung nothdürftig untergebracht worden ist, und zwar in Räumen, welche, was Sicherheit anbelangt, für die kostbaren Schätze, die sie bergen, nicht genügen dürften.

Beide Institute, Archiv wie Bibliothek, in einem gemeinsamen neuen Gebäude zu vereinigen, lag daher schon seit geraumer Zeit in der Absicht, und nur der Mangel eines geeigneten Platzes, auf welchem der Bau ohne sonderlich hohen Kostenaufwand zur Ausführung gelangen könnte, verzögerte die Verwirklichung derselben. Einen solchen erwarb die Stadt im Jahre 1892 um den Preis von 190 000 Mark durch Ankauf eines 2321 qm grossen, durch hervorragend schöne Lage an dem freien

Platze gegenüber der Westfront der St. Gereonskirche ausgezeichneten Grundstückes, dessen Flächeninhalt sich für ein Gebäude auskömmlich erwies, welches nicht nur die zur Zeit vorhandenen Bestände des Archivs und der Bibliothek aufzunehmen vermochte, sondern auch noch die Möglichkeit einer weitgehenden Vergrößerung bot.

Die Vereinigung dieser beiden, bezüglich der Verwaltung und der Benutzungsweise wesentlich verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen in einem Bau, verursachte für die Raumvertheilung nicht geringe Schwierigkeiten, zumal das Grundstück eine unregelmässige Gestaltung besass, und das Gebäude wegen der Lichtverhältnisse sich dieser anzupassen hatte. Die endgültige Lösung ward in einer von dem Verfasser dieser Abhandlung gefertigten Skizze niedergelegt, welche am 30. März 1893 die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung fand; den später von ihm daraufhin gefertigten Entwurf, dessen Ausführung die Summe von 381 600 Mark erfordert, genehmigte sie einstimmig in der Sitzung des 9. November 1893. Darauf ward am 12. December genannten Jahres mit dem Abbruch der auf dem Grundstück stehenden Häuser begonnen, und diese Arbeit derart gefördert, dass zur Ausmauerung der sehr tiefen Fundamente schon am 31. März 1894 geschritten werden konnte.

Das Gebäude, dessen Hauptansicht und Grundrisse dieser Festschrift in Abbildung als Beilage dienen, hat eine Grundfläche von 1355 qm und wird in seiner Vollendung wesentlich aus zwei Theilen bestehen, einem vorderen, dem Gereonskloster zu gelegenen, in der Architektur reich ausgestatteten Bau, welcher zumeist Verwaltungsräume enthält, und zwei nach rückwärts sich anschliessenden Flügelbauten, lediglich der Magazinirung von Büchern und Archivalien dienend; sie umschliessen ein weiteres Magazin und den Lesesaal. Die Oertlichkeit ist insofern der Anordnung des Ganzen günstig, als das stark von Osten nach Westen abfallende Gelände die Errichtung eines hohen, gebotenenfalls zu Ausstellungszwecken verwendbaren Untergeschosses ermöglicht, sowie die einfach gehaltenen, durch das Magazinsystem bedingten vielachsigen, von zahlreichen Fenstern durchbrochenen Fronten der Bibliothekräume nicht in die Erscheinung treten lässt.

Das Haus besitzt durchweg ein Kellergeschoss, welches, soweit es nicht wie bereits erwähnt, später zu Ausstellungszwecken in Benutzung genommen werden soll, zur Lagerung von Kisten, zur Abwicklung von Packgeschäften und umfangreicherer Buchbinderarbeit dient, sowie die Centralheizungsanlage nebst zugehörigen Brennmaterialienräumen enthält. Das Erdgeschoss ist ausschliesslich für die Bibliothek, das erste Stockwerk für das Archiv bestimmt.

Der Eintritt erfolgt von der Strasse her durch eine offene Vorhalle, welche den Zugang zu dem durch Säulenstellung getheilten, und mit Kreuzgewölben überdeckten Vestibül vermittelt. Um letzteres sind folgende Räume gelegen: ein Zimmer für den Diener, welchem die Aufsicht über den Verkehr des Publicums innerhalb des Gebäudes obliegt, ein Ausstellungssaal (9 m lang, 7 m breit), welcher sowohl dem Archiv wie der Bibliothek zu periodischen Ausstellungen zur Verfügung steht, das Amtszimmer des Bibliothekars und daneben die Bücherausgabe (7,51 m lang, 7,80 m breit). Ihre Lage

solche, dass sowohl das Katalogzimmer als auch der grosse

weitere 177 qm, im Ganzen also 953 qm Ansichtsfläche überweisen, die Bücherzahl um 7 100, also auf 279 500 steigern.

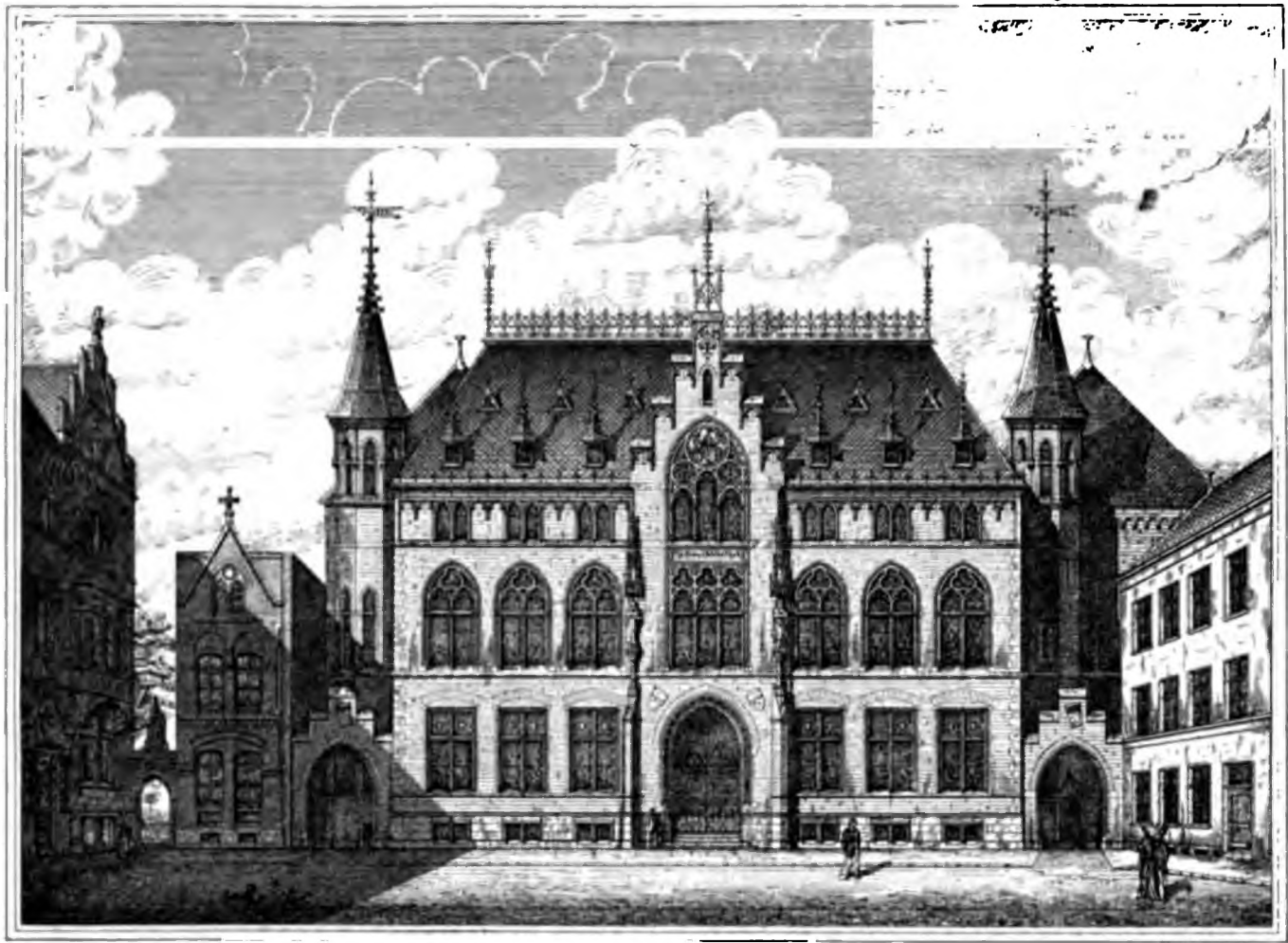
Zur Beheizung des Gebäudes ist eine Niederdruckdampfheizung in Aussicht genommen, und zwar soll dieselbe die Lesesäle, Geschäftsräume und den Ausstellungssaal auf 20° Celsius, Treppenhaus, Vestibül, Gänge, die Magazinräume des Erdgeschosses und des Archivs auf 18° Celsius erwärmen; die oberen Bibliothekräume und das Dachgeschoss sollen einstweilen von der Heizung ausgeschlossen bleiben. Für angemessene Entlüftung der Lesesäle und Magazine werden Vorkehrungen getroffen, ebenso wie für die Anlage von Hydranten, die Entwässerung und die Vorrichtungen zum Schutze gegen Blitzschlag.

Das ganze Gebäude ist im Styl der entwickelten Gothik des XIV. Jahrhunderts gehalten, und wird derselbe auch auf die ganze innere Ausstattung, so wie auf das Mobiliar gleicherweise Ausdehnung finden. Das Aeussere des Gebäudes nach dem Gereonskloster hin stellt sich in einem, von zwei Treppenthürmen flankirten Bau dar, welcher eine Länge von 26 m, eine Breite von 15,60 m besitzt und bis zur Oberkante des Hauptgesimses eine Höhe von 15,20 m erreicht, die von der Dachfirst noch um weitere 6 m überragt wird. Während die Magazinflügel eine einfache Ziegelverblendung mit Werksteingliederungen aufweisen, sind die Fronten des Vordergebäudes durchweg in ächtem Material ausgestattet: Sockel aus Basaltlava, die glatten Flächen aus Tuffstein, Gesimse, Fenstermasswerke, Fenstereinfassungen und Bekrönungen aus Sandstein. Das Dach wird in Schiefer eingedeckt und in Blei getriebene Verzierungen an den Firstkämmen, Graten der Thurmhelme sowie an den freien Endigungen erhalten. Der mittlere vorgezogene, zinnengekrönte Theil der Ostfront soll besonders mit Schmuck bedacht werden, bestehend in einem grossen, von der Darstellung des Stadtwappens überragten Masswerkfenster und den beiden seitlichen, von zierlichen Baldachinen überdeckten Standbildern des Buchdruckers Ulrich Zell und des Chronisten Gottfried Hagen. Nördlich wie südlich vermitteln Thoreingänge den Anschluss an die Nachbarhäuser, und bilden den Zutritt zu den das Gebäude allseits umgebenden Höfen, welche des gärtnerischen Schmuckes nicht entbehren sollen; in einem derselben ist ein kleineres Haus gelegen, welches zur Aufnahme der Dienerwohnungen bestimmt ist.

In solcher Anordnung und Ausstattung wird das neue Gebäude, so steht zu hoffen, nicht nur dem praktischen Bedürfnisse entsprechend eine Pflegestätte der Wissenschaft bilden, sondern auch einen Schmuck des alten Köln, welcher den durch die St. Gereonskirche, eine der hervorragendsten und eigenartigsten Kirchenbauten des Mittelalters, ausgezeichneten Platz in monumentaler Weise abschliesst.



Eintritt zum Rath- und Stenorensen Saal

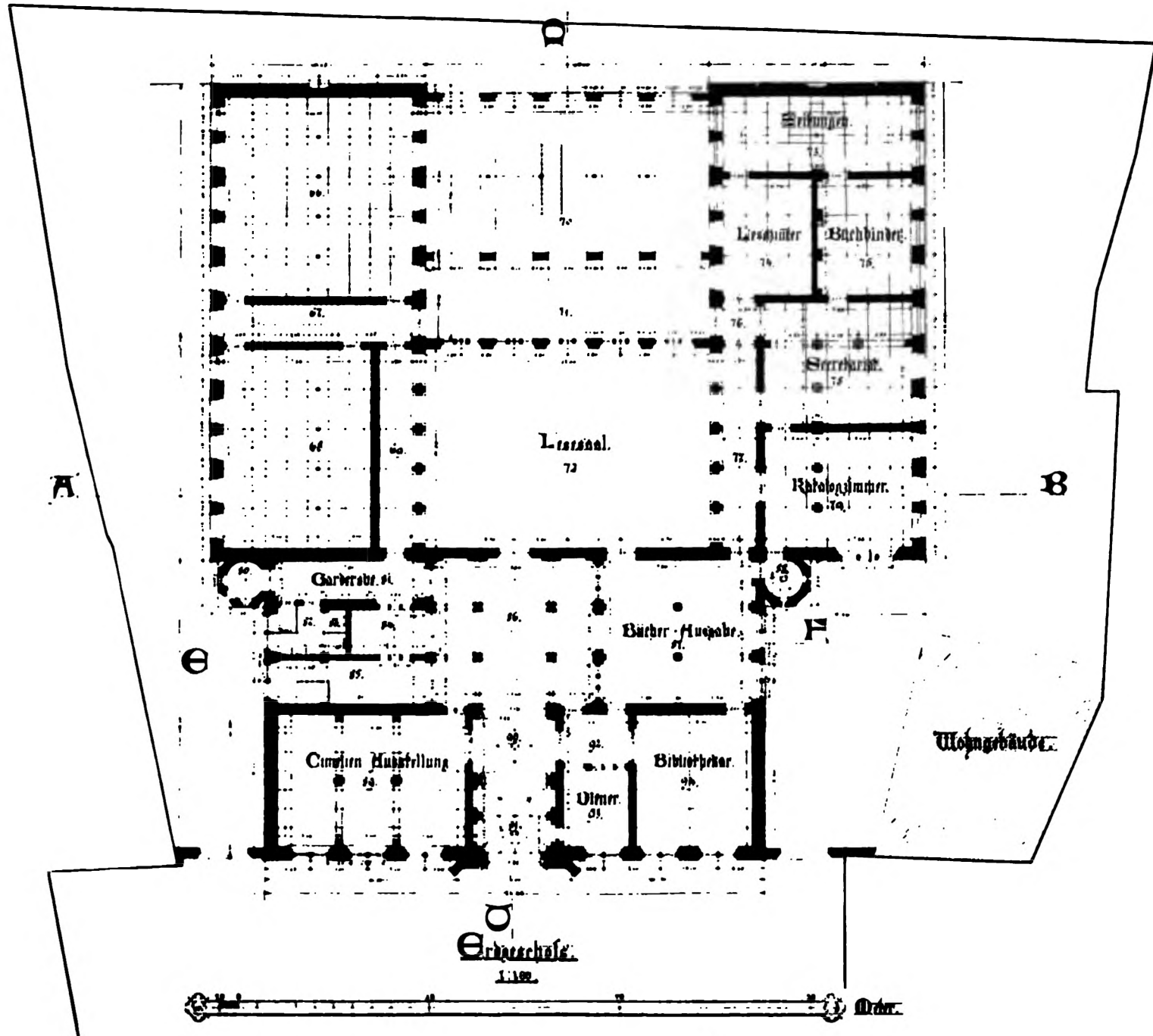


Strassenfronte.

L. 100

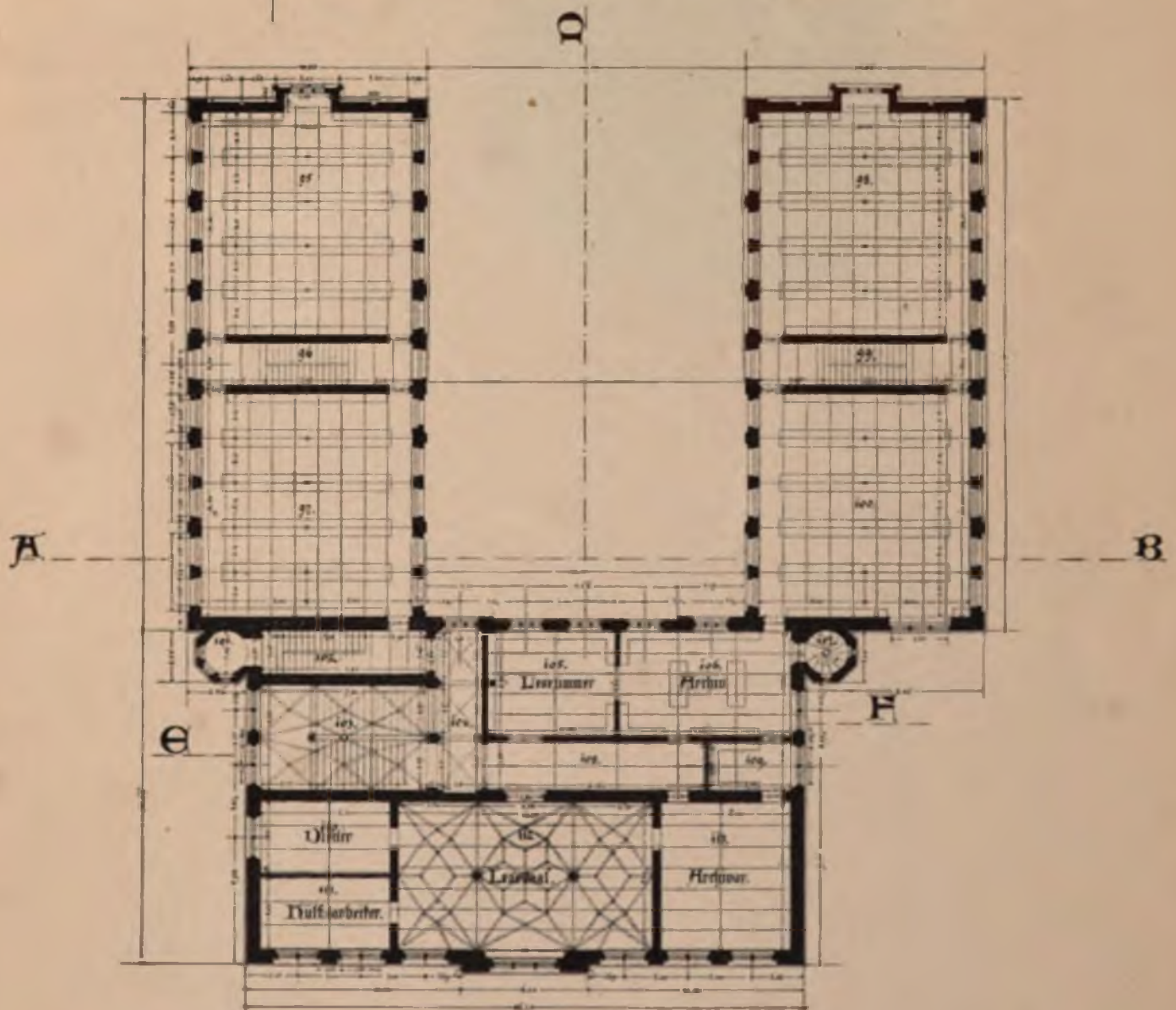


# Entwurf zum Archiv- und Bibliothek-Neubau.





# Entwurf zum Archiv- und Bibliothek-Neubau.



O  
Obergeschosse.  
1:100.

